



Nachtrag gemäß Artikel 23 der Verordnung (EU) 2017/1129 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Juni 2017 („Prospektverordnung“) und der Verordnung (EU) 2021/337 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Februar 2021

NACHTRAG NR. 2 VOM 30.03.2021 ZUM

BASISPROSPEKT VOM 16.09.2020

FÜR

**INHABERSCHULDVERSCHREIBUNGEN UND
INHABERPFANDBRIEFE**

IM FOLGENDEN DIE SCHULDVERSCHREIBUNGEN

mit fester Verzinsung,
ohne periodische Verzinsung,
mit variabler Verzinsung,
nachrangig oder nicht nachrangig

Dieser Nachtrag wurde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht hinterlegt und wird in gedruckter Form bei der Emittentin zur kostenlosen Ausgabe an das Publikum bereitgehalten sowie auf der Internetseite der Emittentin unter www.ksk-koeln.de veröffentlicht.

Allgemeine Informationen zum Nachtrag

Die Kreissparkasse Köln, Neumarkt 18 – 24, 50667 Köln, übernimmt die Verantwortung für den Inhalt dieses Nachtrags. Die Kreissparkasse Köln erklärt, dass die in diesem Nachtrag enthaltenen Angaben ihres Wissens nach richtig sind und keine wesentlichen Umstände ausgelassen wurden.

Dieser Nachtrag vom 30.03.2021 wurde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht hinterlegt und wird in gedruckter Form bei der Emittentin zur kostenlosen Ausgabe an das Publikum bereitgehalten sowie auf der Internetseite der Emittentin unter <https://www.ksk-koeln.de/unternehmen/unternehmensprofil/investor-relations/wppg-basis-prospekte.aspx> veröffentlicht.

Wichtige Hinweise

Dieser Nachtrag aktualisiert den Basisprospekt vom 16.09.2020 in Bezug auf die bereitgestellten Angaben und bildet mit diesem eine Einheit. Im Hinblick auf zukünftig unter dem Basisprospekt zu begebende Wertpapiere wird die Änderung dadurch kenntlich gemacht, dass in den Endgültigen Bedingungen zusätzlich zur Bezeichnung des Basisprospekts der Zusatz „geändert durch den Nachtrag vom 30.03.2021“ aufgenommen wird. Die mit diesem Nachtrag bereitgestellten Angaben sind mit den im Basisprospekt zur Verfügung gestellten Angaben im Zusammenhang zu lesen. Sollten sich nach Veröffentlichung dieses Nachtrags gemäß Artikel 23 Prospektverordnung wichtige neue Umstände ergeben bzw. wesentliche Unrichtigkeiten auffallen, wird die Emittentin etwaige weitere Nachträge zum Basisprospekt veröffentlichen.

Belehrung über das Widerrufsrecht gemäß Artikel 23 Abs. 2 Prospektverordnung

Anleger, die Erwerb oder Zeichnung der Wertpapiere bereits vor Veröffentlichung des Nachtrags zugesagt haben, haben das Recht, ihre Zusagen innerhalb von drei Arbeitstagen nach Veröffentlichung des Nachtrags zurückzuziehen, vorausgesetzt, dass der wichtige neue Umstand, die wesentliche Unrichtigkeit oder die wesentliche Ungenauigkeit gemäß Artikel 23 Absatz 1 Prospektverordnung vor dem Auslaufen der Angebotsfrist oder — falls früher — der Lieferung der Wertpapiere eingetreten ist oder festgestellt wurde. Der Widerruf muss keine Begründung enthalten und ist in Textform gegenüber der Kreissparkasse Köln, Neumarkt 18 – 24, 50667 Köln, zu erklären. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung.

Nachtragsrelevanter Umstand

Maßgeblich für den Nachtrag gemäß Artikel 23 Abs. 1 Prospektverordnung ist die Änderung der Zusammensetzung des Vorstandes der Kreissparkasse Köln zum 01.04.2021.

Inhalt dieses Nachtrags:

Die neue Zusammensetzung des Vorstandes der Kreissparkasse Köln zum 01.04.2021 wird aufgenommen. Herr Marco Steinbach wird mit Wirkung zum 01.04.2021 zum stellvertretenden Mitglied bestellt. Im Kapitel „3. Emittentenbeschreibung“ auf Seite 20 im Abschnitt „3.1.7.1 Vorstands-und Verwaltungsratsmitglieder“ wird der Absatz

„Vorsitzender: Alexander Wüerst

Mitglieder: Wolfgang Schmitz
Christian Bonnen
Udo Buschmann
Jutta Weidenfeller

Stellvertretendes Mitglied: Andree Henkel“

wie folgt ersetzt:

„Vorsitzender: Alexander Wüerst

Mitglieder: Wolfgang Schmitz
Christian Bonnen
Udo Buschmann
Jutta Weidenfeller

Stellvertretende Mitglieder: Andree Henkel
Marco Steinbach“

Köln, den 30.03.2021

Kreissparkasse Köln